



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investment Funds, L-QIF)

Im Kollektivanlagengesetz (KAG) soll ein nicht genehmigungspflichtiger Fonds für qualifizierte Anleger geschaffen werden. Dadurch sollen die Attraktivität des Fondsplatzes Schweiz verbessert und die Markteinführung innovativer Produkte erleichtert werden.

Datum der Eröffnung: 26. Juni 2019

Vernehmlassungsfrist: 17. Oktober 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

2. Juli 2019

Bundeskanzlei